

<b>Beschlussvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 2559/2021</b>			
<b>Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2018 sowie Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss Rieste	05.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Rieste	05.07.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

- Der Rat der Gemeinde Rieste nimmt den Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden ungeprüften Fassung zur Kenntnis.
- Die überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2018 werden zur Kenntnis genommen.

**Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

**Jahresabschluss**

Gesetzliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rieste für das Jahr 2018 bildet § 153 III NKomVG. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Grundlage der Prüfung bildet der „öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung“ vom März 2006. Die Übertragung beinhaltet die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben für die Samtgemeinde einschließlich ihrer Mitgliedsgemeinden.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Ergebnis der Prüfung hat der Einberufung zur Sitzung noch nicht vorgelegen. Somit erfolgt die Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses unter dem Vorbehalt möglicher sich durch die Prüfung ergebender Änderungen. Gleichwohl kann das vorläufige Ergebnis jedoch bekanntgegeben und die angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können zur Kenntnis genommen werden.

Die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzzrechnung des Jahres 2018 schließt mit folgenden Endbeträgen ab:

Bezeichnung	Ansatz	2018	Abweichung
ordentliche Erträge	4.856.000,00 €	6.204.873,12 €	1.348.873,12 €
ordentliche Aufwendungen	5.150.600,00 €	4.383.474,39 €	-767.125,61 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-294.600,00 €</b>	<b>1.821.398,73 €</b>	<b>2.115.998,73 €</b>
außerordentliche Erträge	53.800,00 €	2.731.813,42 €	2.678.013,42 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.616.008,04 €	1.616.008,04 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>53.800,00 €</b>	<b>1.115.805,38 €</b>	<b>1.062.005,38 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-240.800,00 €</b>	<b>2.937.204,11 €</b>	<b>3.178.004,11 €</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.591.400,00 €	5.665.102,62 €	1.073.702,62 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.192.000,00 €	4.822.757,13 €	-369.242,87 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-600.600,00 €</b>	<b>842.345,49 €</b>	<b>1.442.945,49 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	496.000,00 €	642.829,88 €	146.829,88 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.656.300,00 €	1.820.829,21 €	-835.470,79 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.160.300,00 €</b>	<b>-1.177.999,33 €</b>	<b>982.300,67 €</b>
Aufnahme von Krediten	3.302.600,00 €	1.787.300,00 €	-1.515.300,00 €
Tilgung von Krediten	115.200,00 €	162.796,25 €	47.596,25 €
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.187.400,00 €</b>	<b>1.624.503,75 €</b>	<b>-1.562.896,25 €</b>
Finanzmittelbestand/-bedarf des Jahres	426.500,00 €	1.288.849,91 €	862.349,91 €

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018

Gem. § 58 I Nr. 1 in Verbindung mit § 117 NKomVG entscheidet der Rat der Gemeinde Rieste über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister und unterrichtet hierzu spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses den Rat. Als unerheblich gelten gem. § 6 der Haushaltssatzung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie 5.000 € im Einzelfall nicht überschreiten. Über die übrigen Überschreitungen entscheidet der Rat.

Im Haushaltsplan 2018 wurden zwei Budgets (Fachbereich I Allgemeines und Fachbereich II Finanzen) gebildet. Alle Aufwendungen und alle Auszahlungen innerhalb dieser beiden Budgets wurden gem. § 19 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Ermittlung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte daher auf Grundlage dieser Gesamtbudgets.

#### 2018

Der Ansatz aller Aufwendungen betrug im Budget Fachbereich I insgesamt 894.400 €. Die Summe der Aufwendungen betrug 799.080,96 €, sodass es im Saldo keine Überschreitung gegeben hat. Es hat allerdings innerhalb des Budgets bei einigen Produkten Überschreitungen gegeben, die jedoch im Gesamtbudget durch Mehrerträge oder Einsparungen bei den übrigen Produkten gedeckt waren. Somit sind im Budget Fachbereich I keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen angefallen.

Überschreitungen sind bei folgenden Produkten im Teilhaushalt I angefallen:

Kosten-träger	Beschreibung	Ansatz Aufwendun gen 2018	gebuchte Aufwendu ngen 2018	Mehr-/Minderauf wand
	<b>Gemeinde Rieste Teilhaushalt I (Budget)</b>	-		
111.72	Grundstücksmanagement	3.300,00	3.837,53	-537,53
366.11	Spielplätze	3.000,00	3.387,71	-387,71
511.10	Gemeindeentwicklung	50.000,00	58.754,44	-8.754,44
531.00	Elektrizitätsversorgung	0,00	1.682,93	-1.682,93
552.10	Gewässerunterhaltung	9.500,00	10.771,06	-1.271,06
575.00	Tourismus	2.600,00	2.902,98	-302,98

### **111.72 (Grundstücksmanagement)**

Die Überschreitung ist auf eine einmalige Nutzungsentschädigung für eine Fläche als fußläufigen Verbindungsweg zurückzuführen.

### **366.11 (Spielplätze)**

Die Kosten für die Unterhaltung Spielplätzen sind geringfügig höher ausgefallen als geplant.

### **511.10 (Gemeindeentwicklung)**

Die Überschreitung des Ansatzes ist zum einen auf entstandene Kosten durch die Hausarztsuche und zum anderen auf eine schalltechnische Untersuchung zur Verkehrslärmsituation im Plangebiet Nr. 15 „Sundern II“ zurückzuführen.

### **531.00 (Elektrizitätsversorgung)**

Die Gemeinde verfügt durch die Beteiligung an der Windpark GmbH & Co. KG über einen Betrieb gewerblicher Art. Dieser Betrieb gewerblicher Art hat Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag zu entrichten.

### **552.10 Gewässerunterhaltung**

Aufgrund von Überprüfungen im Rahmen des Hochwasserschutzes sind Honorarleistungen angefallen, die zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes geführt haben.

### **575.00 (Tourismus)**

Ursache für die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist die Erstellung einer vorgeschriebenen gutachterlichen Bescheinigung (Freiheit von Hygieneschädlingen) im Zusammenhang mit der Anerkennung als Erholungsort.

Der Ansatz aller Aufwendungen im Budget Fachbereich II belief sich in 2018 auf insgesamt 3.921.500,00 €. Die Summe aller Aufwendungen betrug 3.168.114,06 €, sodass der Ansatz nicht überschritten wurde.

Beim Produkt 111.51 kam es aufgrund höherer Prüfungsgebühren des RPA zu Mehraufwand von 1.200,00 €. Dieser konnte durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets gedeckt werden. Somit sind auch im Budget Fachbereich II keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen angefallen.

Im investiven Bereich wurden die Ansätze insgesamt nicht überschritten, sodass keine über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen zu verzeichnen waren.

Den Gesamtauszahlungen im Investitionshaushalt von 1.820.829,21 € standen Gesamteinzahlungen von 642.829,88 € gegenüber.

gez. Plottke  
allg. Verwaltungsvertreter